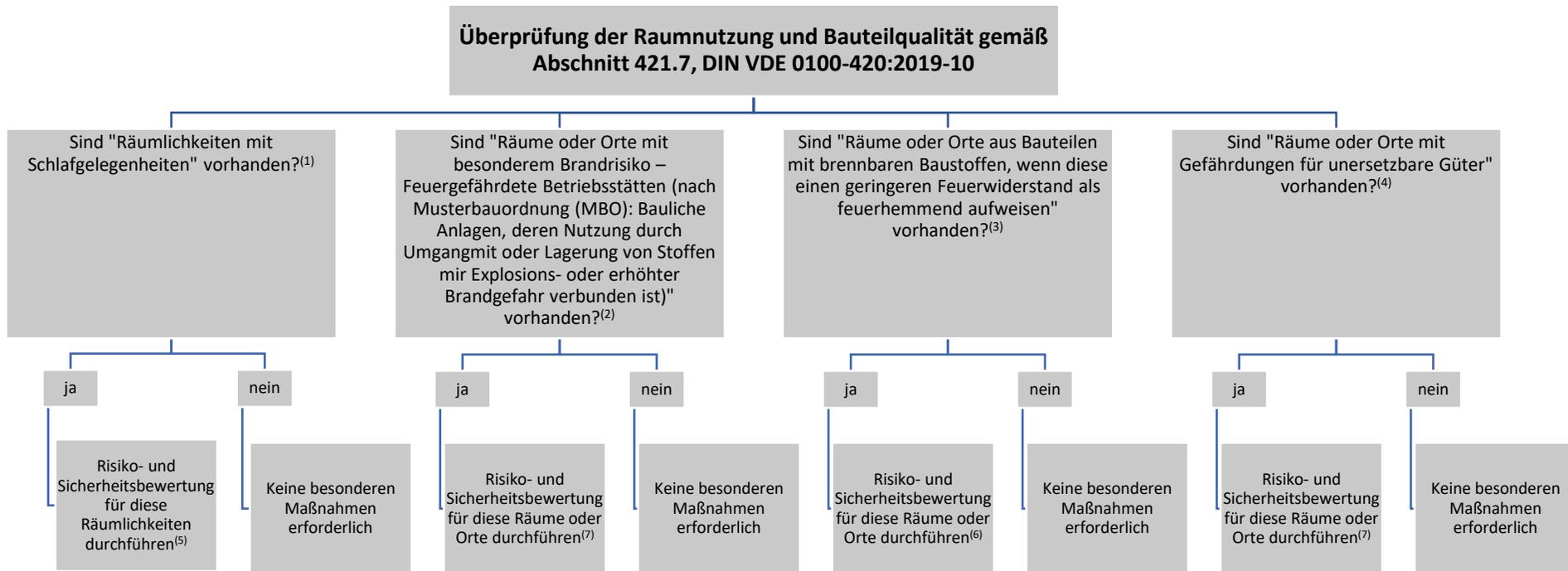


## Entscheidungshilfe zur Durchführung einer Risiko- und Sicherheitsbewertung nach Abschnitt 421.7 der DIN VDE 0100-420:2019-10



### Erläuterungen:

<sup>(1)</sup> „Räumlichkeiten mit Schlafgelegenheiten“ sind Räume, die bestimmungsgemäß (lt. Baugenehmigung) überwiegend zum Schlafen vorgesehen sind. Zu diesen Räumen zählen bspw. Schlafzimmer, Kinderzimmer und Gästezimmer.

<sup>(2)</sup> Die im Sinne der DIN VDE 0100-420:2019-10 beschriebenen „Räume oder Orte mit besonderem Brandrisiko – Feuergefährdete Betriebsstätten (nach MBO)“ sind in der MBO im § 2 Begriffe unter (4) Sonderbauten [...] definiert. Demnach sind diese Räume oder Orte in Wohngebäuden, die üblicherweise keine Sonderbauten sind, nicht vorhanden.

<sup>(3)</sup> Ein Bauteil (z.B. Wand, Decke, Dach) im Sinne dieser Beschreibung besteht überwiegend aus brennbaren Baustoffen und hat keine nachgewiesene Feuerwiderstandsdauer, die der Klasse „feuerhemmend“, „hochfeuerhemmend“, „feuerbeständig“ entspricht. Feuerhemmende Bauteile weisen nach M VV TB eine Feuerwiderstandsdauer von 30 Minuten auf; hochfeuerhemmende Bauteile 60 Minuten und feuerbeständige Bauteile 90 Minuten. Bauteilklassifikationen hinsichtlich des Feuerwiderstandes können neben der Bauteilprüfung (allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis abP), auch über eine Zuordnung nach DIN 4102-4 oder über eine rechnerische Bewertung nach DIN EN 1995-1-2 erfolgen.

<sup>(4)</sup> Räume oder Orte mit Gefährdungen für unersetzbare Güter schließen gemäß DIN VDE 0100-420:2019-10 Gebäude oder Räume mit Gütern von hohem Wert ein. Beispiele sind: Nationaldenkmäler, Museen und andere öffentliche Gebäude. Gebäude wie Bahnhöfe und Flughäfen, Gebäude oder Einrichtungen wie Laboratorien, Rechenzentren und bestimmte industrielle Einrichtungen sowie Einrichtungen zum Lagern.

<sup>(5)</sup> Die Überprüfung von Räumlichkeiten mit Schlafgelegenheiten auf besondere Risiken kann bspw. gemäß der *Praxishilfe zur Risiko- und Sicherheitsbewertung für Räumlichkeiten mit Schlafgelegenheiten der Verbände BDF, DHV, ZDB und ZVEH* (derzeit in Bearbeitung) oder den weiteren in den FAQs zur DIN VDE 0100-420:2019-10 angegebenen Verfahren erfolgen.

<sup>(6)</sup> Die Überprüfung auf besondere Risiken kann bspw. gemäß der *Praxishilfe zur Risiko- und Sicherheitsbewertung für Räume oder Orte aus üblichen Holztafel- bzw. Holzrahmen-, Holz-Skelett- und Holzmassivbauweisen der Verbände BDF, DHV, ZDB und ZVEH* oder den weiteren in den FAQs zur DIN VDE 0100-420:2019-10 angegebenen Verfahren erfolgen.

<sup>(7)</sup> s. hierzu FAQs zur DIN VDE 0100-420:2019-10